

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30

Verantwortliche/r:
Rechtsamt

Vorlagennummer:
30/131/2025

Erhöhung der Bußgelder bei abfallrechtlichen Verstößen; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 206/2025

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	14.01.2026	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Begründung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 206/2025 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Mit dem vorliegenden Antrag bittet die SPD-Fraktion um Erhöhung der Bußgelder bei abfallrechtlichen Verstößen wie z. B. das achtlose Wegwerfen von Abfall oder Zigarettenkippen auf 120,00 € bzw. bei illegaler Entsorgung von Sperrmüll auf 1000,00 €. Sie verweist dabei auf das Beispiel der Stadt Frankfurt a. M..

Die Stadt Erlangen nimmt die Aufgabe der Überwachung von abfallrechtlichen Vorschriften (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG, Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz – BayAbfG) im übertragenen Wirkungskreis wahr. Hierzu gehört auch die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz als oberste bayerische Landesbehörde hat am 26.09.2019 diesbezüglich einen Bußgeldkatalog erlassen (veröffentlicht in BayMBL 2019 Nr. 434), der unter Ziffer 2.1 anordnet, dass die zuständigen Behörden diesen als Richtlinie anzuwenden haben.

Der umfangreiche Bußgeldkatalog enthält unter anderem auch Verstöße wie das achtlose Wegwerfen von Abfall (wie z. B. Zigarettenkippen: 20,00 bis 35,00 €) und das illegale Entsorgen von Sperrmüll, (80,00 bis 2500,00 €; Anmerkung Verwaltung: während die SPD-Fraktion darauf verweist, dass in Frankfurt hier die Höchstgrenze bei 1000,00 € liegt).

An diesen Bußgeldkatalog hat sich auch die Stadt Erlangen zu halten, wie dies im Übrigen auch in den benachbarten Städten gehandhabt wird.

Die Erarbeitung eines eigenen Bußgeldkatalogs bzw. eine „Erhöhung der Bußgelder“ ist daher nicht angezeigt.

Anlagen:

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 206/2025 vom 13.11.2025

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 14.01.2026

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Begründung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 206/2025 ist damit bearbeitet.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Behringer
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang